



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht
der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG 2021

Mittendrin



Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht 2021

Bericht über das 138. Geschäftsjahr 2021

Vorgelegt
in der ordentlichen Hauptversammlung
am 27. April 2022

Inhaltsverzeichnis

Alles im Überblick.

1

Nichtfinanzieller Konzernbericht

Seite

1

5	Einleitung
6	Beschreibung des Geschäftsmodells
7	Nachhaltigkeitsstrategie
9	Verantwortung gegenüber Kunden
11	Verantwortung gegenüber Vermittlern
12	Verantwortungsvoller Arbeitgeber
15	Nachhaltige Produkte
17	Unternehmenskultur
18	Nachhaltige Kapitalanlage
19	Regelkonformes Verhalten
21	Gesellschaftliches Engagement
23	Betrieblicher Klima- und Umweltschutz
25	Nachhaltige Beschaffung
26	Taxonomie
30	Vermerk

Einleitung

Aus Tradition versteht sich die NÜRNBERGER Versicherung (Konzern) als verantwortungsvoll agierendes Unternehmen. Deshalb nehmen wir ökologische, gesellschaftliche und Governance-Belange systematisch in unsere Geschäftstätigkeit auf. Fairness im Umgang mit unseren Stakeholdern sowie die Integration von Nachhaltigkeit in unseren Kapitalanlageprozess sind dabei wichtige Maßnahmen unseres Handelns. Wir wollen das sich uns bietende Potenzial nutzen und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir auf Basis einer umfassenden Stakeholder-Befragung im Jahr 2020 eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und Key Performance Indicators (KPIs) für unsere relevanten Handlungsfelder formuliert. Im Jahr 2021 haben wir diese Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und neuer regulatorischer Erfordernisse Anpassungen vorgenommen.

Unser gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht wurde in Übereinstimmung mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) (EU-Richtlinie 2014/95/EU) sowie den sich daraus ergebenden Anforderungen in §§ 315b und 315c HGB i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) erstellt. Darüber hinaus orientieren wir uns am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Rahmenwerk für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts. Innerhalb dieses nichtfinanziellen Berichts hat die NÜRNBERGER grundsätzlich die DNK-Standards als Rahmenwerk für die Wesentlichkeitsanalyse sowie die Berichterstattung der Management-Ansätze zugrunde gelegt.

Dieser Bericht umfasst alle wesentlichen Unternehmen des Konzerns NÜRNBERGER Versicherung und enthält die relevanten nichtfinanziellen Informationen für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Nachdem wir auf Basis einer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie arbeiten, ergeben sich keine Abweichungen zwischen den Konzepten und Verfahren der Konzerngesellschaften und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nach §§ 315b und 315c HGB i. V. m. 289c bis 289e HGB inkl. der verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) wurden einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) unterzogen.

Verweise auf Informationen im Lagebericht unseres Geschäftsberichts 2021 sind Teil des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Beschreibung des Geschäftsmodells

Die unabhängige NÜRNBERGER Versicherung mit Sitz in der Metropolregion Nürnberg ist einer der großen deutschen Erstversicherer. Seit 1884 bietet sie ihren Vertriebspartnern und Millionen von Kunden Schutz und Sicherheit. Im vergangenen Jahr hat das Unternehmen mit rund 4.500 Mitarbeitern einen Umsatz von 4,8 Mrd. EUR erwirtschaftet – hauptsächlich in Deutschland und Österreich.

Als großer Personen- und Sachversicherer, Partner mittelständischer Betriebe und berufsständischer Versorgungseinrichtungen verbuchte sie im Geschäftsjahr 2021 Beitragseinnahmen von rund 3,6 Mrd. EUR, verfügt über circa 34,3 Mrd. EUR Kapitalanlagen und zählt 5,9 Millionen Verträge im Bestand. Sie agiert erfolgreich in den Segmenten Lebens-, Kranken-, Schaden- und Unfallversicherung sowie Bankdienstleistungen. Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG fungiert als Muttergesellschaft des Konzerns. Ihre Namensaktien werden im Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

„Ausschließlichkeits-Vermittler“, „Makler, Mehrfachagenturen und Finanzvertriebe“, „Autohaus-agenturen“ sowie „Familienschutzagenturen“ sind unsere vier traditionellen Vertriebswege. Über unseren fünften Vertriebskanal „Direkt“ sprechen wir internetaffine Kunden an. Insgesamt arbeiten rund 4.500 Angestellte im Innen- und Außendienst sowie rund 14.900 haupt- und nebenberufliche Vermittler für den Erfolg der NÜRNBERGER.

Finanzdienstleistungen bieten wir über die Fürst Fugger Privatbank AG an. Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung beeinflussen ihr Tun in einer einzigartigen Tradition. 1486 wurde das Handelshaus der Gebrüder Fugger erstmals als „Bank“ bezeichnet. Die namensgebenden Fugger in Augsburg gründeten 1521 die älteste Sozialsiedlung der Welt: die Fuggerei. Sie wird bis heute aus dem Stiftungsvermögen Jakob Fuggers unterhalten. Diesem historischen Vorbild fühlen wir uns verpflichtet. Beständigkeit und langfristiger Vermögenserhalt sind die Maxime unserer Beratungsphilosophie.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie beruht auf dem Verständnis, dass wir ökonomischen Erfolg nur in einer intakten ökologischen und sozialen Umwelt erzielen können. Dabei ist das Vertrauen, das uns unsere Kunden, Vermittler, Investoren und Mitarbeiter entgegenbringen, unser wichtigstes Kapital. Ihnen gegenüber tragen wir eine besondere Verantwortung.

Nachhaltigkeits-Governance

Nachhaltigkeit ist aufgrund ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension ein vielfältiges und komplexes Phänomen. Um dieser Vielfalt Rechnung zu tragen, haben wir ein Kompetenzteam zur Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie ins Leben gerufen, das aus Mitarbeitern aller Unternehmensbereiche besteht. Unser Ziel ist es, Nachhaltigkeit zu einem Handlungsmaßstab in unserer gesamten Organisation zu machen. Aus diesem Grund beteiligen sich unsere Vorstände der jeweiligen Geschäftsbereiche aktiv an der Strategieformulierung.

Die Nachhaltigkeitsfunktion selbst ist der Geschäftsleitung und dem Nachhaltigkeitsbeauftragten unterstellt. Dazu gehören z.B. die Identifikation wesentlicher Themen, die Formulierung entsprechender KPIs und deren Messung sowie die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts. Zu einer soliden Governance gehört für uns auch ein sorgfältiges und systematisches Risikomanagement.

Risikomanagement

Mit der Analyse, ob von unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen schwerwiegende negative Auswirkungen auf die im CSR-RUG genannten nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) ausgehen, tragen wir den gesetzlichen Anforderungen aus § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB Rechnung, die eine Offenlegung vorsehen.

Unsere sorgfältige Analyse, insbesondere in den betroffenen Bereichen Beschaffung, Compliance, Kapitalanlage und Human Resources, hat dabei keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken ergeben, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit oder mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen unsererseits verknüpft sind und sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten nichtfinanziellen Belange haben könnten.

Ebenso prüfen wir sorgfältig, welche Risiken für unser Geschäft bestehen. Dazu verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht unseres Geschäftsberichts 2021 (Abschnitt Risikobericht).

Strategieentwicklung

Insgesamt haben wir im Geschäftsjahr 2021 zehn Handlungsfelder identifiziert, die wir in unserer Nachhaltigkeitsstrategie systematisch adressieren wollen. Mit welchen Konzepten wir das versuchen, welche Ziele wir dabei verfolgen, mit welchen Kennzahlen wir deren Erreichung messen und welche Ergebnisse wir erzielt haben, stellen wir in den folgenden Abschnitten dar. Unsere Wesentlichkeitsanalyse beruht auf einer umfassenden Stakeholder-Befragung. Einen Überblick, welche wesentlichen Themen die im CSR-RUG genannten Aspekte abdecken, zeigt die Tabelle. Hier haben wir eine Zuordnung vorgenommen, soweit dies möglich ist. Darüber hinaus berichten wir freiwillig über Aspekte, um den Anforderungen unserer Stakeholder gerecht zu werden.

Von uns als wesentlich identifiziertes Thema	Entsprechender nichtfinanzieller Aspekt im CSR-RUG
Verantwortung gegenüber Kunden (z. B. Transparenz über Leistungen, Verständlichkeit in der Beschreibung, guter und schneller Service)	Kundenbelange
Verantwortung gegenüber Vermittlern (z. B. faire Konditionen, Berücksichtigung der Vertriebsanforderungen, Einhalten von Service- und Leistungsversprechen)	Vermittlerbelange
Verantwortungsvoller Arbeitgeber (z. B. Personalentwicklung, betriebliche Mitbestimmung, Vielfalt, Chancengleichheit, faire Bezahlung, Gesundheit)	Arbeitnehmerbelange
Angebot nachhaltiger Versicherungsprodukte (z. B. Mehrkostenübernahme für energiesparende Haushaltsgeräte in der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung, Angebote „grüner“ Investmentfonds)	Umweltbelange
Unternehmenskultur (konsequente Verankerung und Umsetzung des Leitbilds und der Unternehmenswerte)	Querschnittsthema
Nachhaltige Kapitalanlage (z. B. Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die Streumunition und Anti-Personen-Minen herstellen und vermarkten, Integration von Nachhaltigkeit in unseren Kapitalanlageprozess)	Umwelt- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte
Regelkonformes Verhalten (z. B. Einhalten von Compliance- und Datenschutzrichtlinien sowie des Verhaltenskodex)	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Gesellschaftliches Engagement (z. B. Unterstützen sozialer Einrichtungen und Projekte, Spenden für karitative Zwecke)	Sozialbelange
Betrieblicher Klima- und Umweltschutz (z. B. Reduzierung des CO ₂ -Footprints, umweltfreundliche Reisemittel, Einsatz regenerativer Energien)	Umweltbelange, Sozialbelange
Nachhaltige Beschaffung (z. B. soziale, ethische und ökologische Standards in der Lieferkette, Einkauf nachhaltiger Büromaterialien)	Umwelt- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte

Verantwortung gegenüber Kunden

Die Kundenzufriedenheit ist für die NÜRNBERGER von großer Bedeutung. Um am Markt bestehen zu können, ist es essenziell für Unternehmen, Kunden von sich zu begeistern und nachhaltige Kundenbeziehungen aufzubauen. Der KUBUS Kundenmonitor zeigt uns klar, dass wir gegenüber dem Wettbewerb in Sachen Kundenzufriedenheit noch besser werden müssen. Darum hat die NÜRNBERGER seit 2016 ein Customer-Feedback-System aufgebaut, um auf Basis laufend erhobener Kunden-Insights Optimierungspotenziale zu erkennen und die Kundenerwartungen dadurch besser erfüllen zu können. Um mit dem Markt mithalten, ist es unsere Aufgabe als NÜRNBERGER, die Erlebnisse unserer Kunden weiterhin zu optimieren. Jeder Kontakt zur NÜRNBERGER soll die Erwartungen unserer Kunden erfüllen und sie nachhaltig von uns begeistern.

Um dies zu erreichen, gibt es in der NÜRNBERGER seit 2018 das sogenannte „Customer Experience Management“ (kurz: CX). Das CX-Team beschäftigt sich seither tagtäglich mit der Optimierung von Prozessen und Arbeitsabläufen, IT-Systemen oder Kontaktkanälen und bringt die Kundensicht in viele Projekte und Maßnahmen innerhalb der NÜRNBERGER ein. Ziel ist es auch, eine kundenorientierte Haltung zu etablieren und somit den Kunden jederzeit mehr in den Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns zu stellen. Das CX-Team wird dabei von mehr als 100 Mitarbeitern aus den verschiedensten Abteilungen und Bereichen tatkräftig unterstützt. Bisher jeweils aus den fünf Sparten Autoversicherung, Sach-Haftpflicht-Unfallversicherung und in der Berufsunfähigkeitsversicherung sowie Lebens- und Rentenversicherung. Und diese Zusammenarbeit hat sich bewährt: In nur vier Jahren verbesserte die NÜRNBERGER ihre Platzierung bei der Kundenzufriedenheit im Marktvergleich von Rang 23 auf Rang 13.

An diese Entwicklung soll nun angeknüpft werden. Im Jahr 2022 steigt auch die Sparte Krankenversicherung in die Optimierungs-Arbeiten des Customer Experience Managements mit ein. So werden auch hier kontinuierlich Kontaktpunkte unserer Kunden mit der NÜRNBERGER Krankenversicherung hinsichtlich ihrer Erwartungen und Bedürfnissen weiterentwickelt. Damit gelingt es der NÜRNBERGER im Jahr 2022, die bewährte CX-Methodik in allen Geschäftsfeldern im Privatkundenbereich anzuwenden. So schaffen wir es, mit allen an der Kundenreise beteiligten Bereichen den Service in allen Sparten weiter hinsichtlich der Kundenzufriedenheit zu verbessern.

Fairness und Transparenz

Vertrauen ist ohne Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich. Unsere Branche unterliegt umfassenden Bestimmungen zur Aufklärung der Kunden, die vor allem durch die Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen vorgegeben werden. Ihnen nachzukommen ist für uns selbstverständlich. Darüber hinaus sind wir zahlreiche Selbstverpflichtungen eingegangen. So haben wir uns dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verpflichtet, der eine verständliche Aufklärung vorsieht, um eine bedarfsgerechte und faire Beratung sicherzustellen. Auch in diesem Bereich ist es für uns wichtig, den Erfolg unserer Konzepte zu beurteilen, indem wir Kennzahlen definieren und messen.

Von übergeordneter Bedeutung ist dabei der „KUBUS Kundenmonitor“, in dem die Zufriedenheit mit den größten deutschen Versicherungsunternehmen durch eine Kundenbefragung bestimmt wird. Diese können auf einer Skala von 1 („vollkommen zufrieden“) bis 5 („unzufrieden“) die Gesamtzufriedenheit mit ihrem Versicherer beurteilen. Gegenüber dem Vorjahr konnten wir uns in 2021 von 2,19 auf 2,12 verbessern – einen guten Wert –, liegen allerdings immer noch leicht unter dem Marktdurchschnitt (2,07). Das wollen wir bis 2025 ändern und besser sein als der Durchschnitt.

Ein wichtiger Baustein, um unkomplizierter und verlässlicher zu werden, ist die Verbesserung der Erreichbarkeit für Kunden und die Verkürzung von Durchlaufzeiten bei der Antragsbearbeitung. Deshalb haben wir intern „Service Level Agreements“ definiert, die uns dabei helfen, beides zu verbessern. Die Digitalisierung von Prozessen kann hierzu einen großen Beitrag leisten.

Digitalisierung und Innovation

Digitale Technologien helfen uns dabei zu verstehen, welche Faktoren entlang der sogenannten „Customer Journey“ die Zufriedenheit unserer Kunden steigern und wo Verbesserungspotenziale liegen. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung anstatt der bisher eher isolierten Sicht auf die einzelnen Kontaktpunkte. Um dieses Kundenerlebnis besser nachvollziehen zu können, haben wir bereits in fünf Geschäftsbereichen (Autoversicherung, Sach-Haftpflicht-Unfallversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung sowie Lebens- und Rentenversicherung) ein Customer-Experience-System ins Leben gerufen.

Wir sind bestrebt, unsere Geschäftsprozesse soweit wie möglich papierlos zu gestalten. Die Einführung des elektronischen Versicherungsantrags „ElektrA“ unterstützt uns dabei. Auf dessen Basis ist es uns bereits seit einigen Jahren gelungen, den Verbrauch von Papier als wesentliche Ressource kontinuierlich zu reduzieren. Diese Reduktion verfolgen wir weiterhin als Ziel. Außerdem haben wir mit dem Kundenportal Meine NÜRNBERGER die Möglichkeit geschaffen, die gesamte Kommunikation mit unseren Kunden papierlos zu gestalten. Auf Wunsch erhalten die Kunden nach der Registrierung alle Korrespondenz in ihr elektronisches Postfach im Kundenportal.

Datenschutz

Die Digitalisierung bringt jedoch nicht nur Chancen, sondern auch Gefahren mit sich. In Zeiten von Cyber-Kriminalität ist der Schutz von Daten unerlässlich, besonders dann, wenn es sich um sehr sensible Kundendaten handelt. Die sorgfältige Identifikation von Datenschutzrisiken und tragfähige Konzepte, diesen zu begegnen, sind deshalb für uns von wesentlicher Bedeutung.

Aus diesem Grund gehen wir über die gesetzlichen Anforderungen aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz hinaus und haben uns den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ des GDV verpflichtet. Dieser „Code of Conduct“ verlangt von uns, über das gesetzliche Maß hinaus den Grundsätzen der Transparenz, der Erforderlichkeit der verarbeiteten Daten sowie der Datenvermeidung und -sparsamkeit in besonderer Weise nachzukommen. Ziel ist es, den Kunden die Gewähr zu bieten, dass Datenschutz- und Datensicherheitsbelange beim Gestalten und Bearbeiten von Produkten und Dienstleistungen umfassend berücksichtigt werden. Im Jahr 2021 haben wir keine wesentlichen Verstöße gegen die gesetzlichen oder selbst eingegangenen Verpflichtungen registriert. Dies ist auch unser Ziel für die kommenden Jahre.

Verantwortung gegenüber Vermittlern

Einen maßgeblichen Anteil am Kontakt mit unseren Kunden haben unsere Vermittler. Auch mit ihnen wollen wir verantwortungsvoll umgehen. Dazu gehört, dass wir ihnen marktangemessene Konditionen bieten, Vertriebsanforderungen bei Produkten und der Kundenbetreuung berücksichtigen sowie Service- und Leistungsversprechen einhalten. Ein schlechtes Verhältnis zu unseren Vermittlern würde ein nicht unerhebliches Geschäftsrisiko für uns bedeuten.

Das unterstreicht auch unsere Initiative für Vertriebspartner, um ihnen in Corona-Zeiten bestmögliche Unterstützung zu geben. Bestehend aus Maßnahmen-Paketen für den unternehmerischen, vertrieblichen und wirtschaftlichen Support zur Vermeidung existenzieller Risiken. Dabei werden insbesondere die vertrieblichen Maßnahmen in Summe als sehr hilfreich und wirksam empfunden – wirtschaftlicher Support wird dagegen wenig nachgefragt.

Unser strategisches Ziel ist eine ausgezeichnete Vermittlerzufriedenheit aller unserer Vertriebspartner. Hierfür bauen wir derzeit ein umfassendes Messsystem zur Erfassung unserer Servicequalität auf.

Wie im vorherigen Abschnitt erläutert, erlaubt uns die Digitalisierung von Prozessen zwischen uns und den Vermittlern schnellere, effizientere und transparentere Abläufe. Diese sind nicht nur für den Versicherungskunden, sondern genauso für den Vermittler vorteilhaft. Deshalb sprechen wir Geschäftspartner gezielt an, wie wir diesen Weg gemeinsam gestalten und zum Beispiel technische Lösungen herbeiführen können, um Prozesse zu digitalisieren und ganz konkret Fortschritt zu organisieren.

Über einen fairen Umgang und eine sehr gute technische Infrastruktur hinaus gehört zur Verantwortung gegenüber unseren Vermittlern, ihnen die Möglichkeit zu geben, umfassende Beratungsqualifikationen zu erwerben. Von den angestellten und gebundenen Vermittlern erwarten wir, dass sie zunächst ein einheitliches Ausbildungsprogramm erfolgreich absolvieren und – falls noch nicht vorhanden – die erforderliche Sachkunde erwerben. Wir arbeiten ausschließlich mit Vermittlern zusammen, die sich darüber hinaus kontinuierlich weiterbilden. Dabei unterstützen Human Resources und die Fachbereiche die gebundenen und angestellten Vermittler im Rahmen der Erstqualifizierung und in der Vorbereitung auf eine anerkannte Sachkundeprüfung (z. B. IHK). Die lückenlose Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau für alle unsere Vermittler bleibt weiterhin unser Ziel. Die dazu notwendigen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote werden ständig angepasst.

Verantwortungsvoller Arbeitgeber

Unsere Mitarbeiter sind für uns ein zentraler Grundstein unseres Erfolgs. Deshalb ist für uns Mitarbeiterzufriedenheit ein essenzielles Element unserer Nachhaltigkeitsstrategie, um Motivation und Engagement zu fördern. Darüber hinaus wollen wir im Wettbewerb um Talente am Markt bestehen, um auch zukünftig qualifizierte und leistungsfähige Fachkräfte für uns zu gewinnen. Beides ist ohne ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber den Mitarbeitern nicht möglich. Dieser Verantwortung kommen wir bereits durch eine umfassende Personalstrategie nach, deren Wichtigkeit für uns dadurch veranschaulicht wird, dass entsprechende Zielgrößen fest in der Unternehmensstrategie verankert sind.

Im Jahr 2021 fand eine weitere Mitarbeiterbefragung statt. In den Schwerpunktthemen „Orientierung stärken“, „Führungskultur verbessern“ und „Zusammenarbeit ankurbeln“ konnten Verbesserungen erreicht werden. Im Jahr 2022 werden konzernweit Team-Dialoge zu den Ergebnissen durchgeführt. Zudem befasst sich der Vorstand umfassend mit den Ergebnissen, um eine Weiterentwicklung der Befragungsergebnisse auf Unternehmensebene zu unterstützen.

Kompetente und motivierte Mitarbeiter

Das Entwicklungsprogramm für Mitarbeiter und Führungskräfte umfasst E-Learning-Angebote, Präsenzs Schulungen zu übergreifenden Themen wie z. B. Kommunikation, Führung, Projekt- und Change-Management und zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur oder auch die individuelle Beratung und Begleitung von Führungskräften. Gegenwärtig nehmen 61 % unserer gesamten Belegschaft, insbesondere Mitarbeiter mit vertrieblischen oder vertriebsnahen Tätigkeiten, in einem Umfang von mindestens 15 Stunden pro Jahr daran teil. Hier verfolgen wir das ambitionierte Ziel, diese Zahl bis 2025 auf 90 % zu steigern, um der zunehmenden Dynamik und Komplexität des Wettbewerbsumfelds und den entsprechenden Bedürfnissen unserer Mitarbeiter gerecht werden zu können.

Mit digitalen Qualifizierungsformaten in verkürzter Form konnten wir ihnen trotz der Umstände durch die Corona-Pandemie Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten.

Mitarbeitergewinnung

Wir sind mit dem Standort Nürnberg und der Metropolregion fest verbunden. Deshalb wollen wir zu den attraktivsten Arbeitgebern dort gehören. Unsere weitreichenden Angebote zu Gesundheit und Familie sollen uns dabei helfen. In unserer diesjährigen Mitarbeiterbefragung haben wir bei allen Fragen, die auf die Arbeitgeberattraktivität abzielen, einen konstant hohen Durchschnittswert von 80 % Zustimmung erreicht.

Bereits vor 2 Jahren haben wir uns einer aufwendigen Zertifizierung durch das unabhängige Top Employers Institute gestellt, das unsere Mitarbeiterorientierung und Arbeitsbedingungen detailliert geprüft hat. Diesem Prozess haben wir uns im Sommer 2021 erneut erfolgreich unterzogen. Die NÜRNBERGER ist damit ein zertifizierter Top Employer 2022.

Gesundheit und Familie

Bereits seit elf Jahren bieten wir unseren Mitarbeitern ein umfassendes Angebot an Leistungen zur Gesundheitsförderung, das inzwischen zu einem ganzheitlichen Gesundheitsmanagement herangereift ist. Es besteht aus den fünf Handlungsfeldern Ernährung, Bewegung, mentale Gesundheit, Führung sowie Ergonomie/Arbeitssicherheit/Medizin.

Zu den regelmäßigen Maßnahmen gehören u.a. Gesundheitstage, Vorsorgeangebote, Vorträge, digitale Angebote, ein Laufevent, die Aktion „Stadtradeln“, mobile Massagen sowie Bewegungs- und Entspannungskurse.

Neue Maßnahmen im Jahr 2021 waren die Einführung der Gesundheits-App Coach:N, Bewegungsübungen per Video für den (Heim-)Arbeitsplatz, ein Screening zur Hautkrebsvorsorge sowie eine Kampagne zum Thema Resilienz. Darüber hinaus wurde das Corona-Schutzkonzept gemäß dem Infektionsgeschehen laufend aktualisiert und allen Mitarbeitern im Rahmen der NÜRNBERGER Impfkampagne ein Impfangebot unterbreitet.

Um die Attraktivität der Maßnahmen und den weiteren Bedarf zu evaluieren, werden Feedbackbefragungen durchgeführt und die Teilnehmerzahlen erhoben. Unser betriebliches Gesundheitsmanagement wurde im Jahr 2020 mit dem Corporate Health Award ausgezeichnet.

Elementar für Gesundheit am Arbeitsplatz ist die Arbeitssicherheit. Im Jahr 2021 wurden bisher – wie bereits im Vorjahr – keine Berufskrankheiten und keine arbeitsbedingten Todesfälle registriert. Die Anzahl der Betriebs- und Wegeunfälle verharrt mit insgesamt 15 auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir sind der Überzeugung, dass die entsprechenden Angebote im Hinblick auf Mitarbeitergewinnung und -bindung auch zukünftig ein wichtiger strategischer Erfolgsfaktor sein werden. Deshalb bieten wir z.B. Belegplätze in Kindergärten, Ferienbetreuung und die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten.

Seit Beginn der Corona-Pandemie können nun alle Mitarbeiter, deren Tätigkeit es zulässt, von zu Hause aus arbeiten. Darüber hinaus wurden zusätzliche Corona-Maßnahmen wie Unterstützungsangebote für Eltern im Rahmen der bundesweiten Kita- und Schulschließungen aufgesetzt. In diesem Zusammenhang haben wir die Flexibilität unserer Arbeitszeitmodelle ausgeweitet und zum 01.01.2022 trat eine neue Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten für die Zeit nach der Pandemie in Kraft.

Für unser Engagement wurden wir im Oktober 2021 vom Bayerischen Staatsministerium im Rahmen des Wettbewerbs „Erfolgreich.Familienfreundlich“ als eines der 20 familienfreundlichsten Unternehmen Bayerns ausgezeichnet.

Diversität und Chancengleichheit

Diskriminierung hat in unserem Unternehmen keinen Platz. Die Ausbildungs-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung sowie der Betriebsrat tragen wesentlich dazu bei, Diskriminierungen jeder Art zu vermeiden. Bereits bei der Einstellung weisen wir alle neuen Mitarbeiter auf die Wichtigkeit der Gleichbehandlung in unserem Unternehmen hin. Sollte dennoch ein Verdacht auf Diskriminierung bestehen, wird unser Bereich Human Resources aktiv. Deshalb haben wir eine interne Beschwerdestelle verbunden mit dem Compliance-Management-System eingerichtet. Hier wurden im Jahr 2021 zwei das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz betreffende vertrauliche Beschwerden gemeldet, die wir eingehend aufgeklärt, geprüft und anschließend entsprechende Maßnahmen eingeleitet haben.

Da wir bei uns hinsichtlich der geschlechterspezifischen Diversität noch Verbesserungspotenzial sehen, haben wir ein zielgerichtetes Maßnahmenpaket gemeinsam mit Frauen aus allen Ebenen erarbeitet. Gegenwärtig sind ca. 22 % aller unserer Führungskräfte in den drei Ebenen unterhalb des Vorstands Frauen. Weiterführende Angaben zur Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten finden sich in unserem Geschäftsbericht 2021.

Nachhaltige Produkte

Obwohl von unserem Geschäftsmodell als Versicherer im Vergleich zu vielen anderen Branchen verhältnismäßig wenig Umweltbelastungen und -risiken ausgehen, stellen Umweltveränderungen für uns durchaus Risiken dar. Aus diesem Grund antizipieren wir, soweit möglich, die vom Klimawandel auf alle unsere Geschäftsfelder ausgehenden Risiken sorgfältig. Insbesondere die steigende Zahl sogenannter „Extremwetterereignisse“ wie im Juni und Juli 2021 betrifft uns, da wir im Bereich der Schadenversicherung aktiv sind.

Der Klimawandel hat somit unmittelbare Auswirkungen auf unsere Versicherungsprodukte, motiviert uns aber auch, unsere betrieblichen Umweltschutzbemühungen zu intensivieren. Unser Konzept im Bereich Umwelt- und Klimaschutz ruht von daher auf zwei Säulen: Wir berücksichtigen die sich verändernde Nachfrage nach nachhaltigen Versicherungsprodukten durch Kunden und Vermittler. Neben unseren Produkten sind wir bestrebt, unsere Betriebsabläufe umweltfreundlicher zu gestalten.

Unser erklärtes Ziel ist es deshalb, sowohl ökologische (environmental) als auch soziale (social) Kriterien in Kombination mit Kriterien guter Unternehmensführung (Governance) systematisch bei der Produktentwicklung zu berücksichtigen, um noch mehr Versicherungsprodukte mit nachhaltigen Komponenten auf den Markt zu bringen. Damit wird gewährleistet, dass Nachhaltigkeitserwartungen von Versicherungskunden bereits bei der Entwicklung neuer Produkte sowie bei der Anpassung bestehender Produkte einbezogen werden. Wir orientieren uns dabei an den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen – den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung.

In der Lebensversicherung haben wir den Weg, den wir mit der BU4Future begonnen haben, auf das gesamte Einkommensschutzportfolio erweitert. Das bedeutet, dass bei Abschluss eines selbstständigen Einkommensschutzprodukts der Kunde entscheiden kann, ob eine Spende für soziale Zwecke getätigt wird oder ein Baum in Deutschland gepflanzt wird. Darüber hinaus werden Gelder in Höhe der nötigen Deckungsrückstellungen mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeit angelegt. Hierbei werden sowohl ökologische, soziale und ökonomische Aspekte berücksichtigt. Außerdem erhalten Kunden Zugang zur App Coach:N, welche eine ganzheitliche Gesundheitsförderung ermöglicht. Dies funktioniert durch Kurse, welche die Kunden selbstständig zu Themen wie Sport, Ernährung und Achtsamkeit durchführen können. Dabei werden Übungen gezeigt und Tipps gegeben. Um die Kunden auch bei einem Krankheitsfall möglichst gut zu unterstützen, konnten Kunden zusätzlich BetterDoc zu ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung hinzubuchen. Dieser Zusatz ist seit 2022 obligatorisch bei allen selbstständigen Einkommensschutzprodukten mit dabei. BetterDoc hilft Kunden, bei gesundheitlichen Problemen den für sie besten Arzt zu finden und optional gleich einen Termin zu vereinbaren. Da die Qualität der Behandlung stark mit der Erfahrung und dem Wissen des behandelnden Arztes zusammenhängt, helfen wir unseren Kunden durch den Service, die bestmögliche und erfolgversprechendste Behandlung zu finden und so möglichst schnell wieder gesund zu werden. Damit und mit Coach:N zahlen wir insbesondere auf SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ ein. Neben unseren Einkommensschutzprodukten bieten wir auch in unserer fondsgebundenen Versicherung das nachhaltige vermögensverwaltete Portfolio und nachhaltige Anlagealternativen an.

In der Krankenversicherung liegt der Schwerpunkt im Bereich Nachhaltigkeit weniger auf dem Umwelt- und Kapitalanlageaspekt. Vielmehr geht es darum, den Versicherten den Zugang zur besten medizinischen Versorgung zu ermöglichen und gezielt Gesundheitsvorsorge für die Zukunft zu betreiben. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) verlangt für bestimmte Leistungen einen Eigenanteil von Patienten. Für manches übernimmt sie überhaupt keine Kosten. Dazu gehören meist auch die Leistungen und Heilmittel von Heilpraktikern und Osteopathen.

Der im Jahr 2021 neu eingeführte ambulante Ergänzungstarif AM300 beinhaltet Leistungen für Naturheilverfahren, Vorsorgeuntersuchungen über dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung sowie Erstattung von gesetzlichen Zuzahlungen. Damit öffnet der Tarif auch für die Zielgruppe der gesetzlich Versicherten die Tür zu Prävention und zu alternativen Heilverfahren, die über die klassische Schulmedizin hinausgehen.

Mit unserem Serviceangebot bieten wir unseren Kunden ein breites Spektrum an digitalen Gesundheitsanwendungen, wie Gesundheitsplattformen, Telemedizin oder Gesundheitscoachings. Dies fördert nicht nur die Gesunderhaltung und Wiedergenesung unserer Kunden, sondern verbessert auch die Versorgung beispielsweise im ländlichen Raum.

In der Schadenversicherung bieten wir Versicherungsschutz gegen Naturgefahren und begleiten die Transformation der Wirtschaft durch Versicherungslösungen für neue, nachhaltige Technologien beispielsweise aus den Bereichen Energieerzeugung und Mobilität. Die Themen Prävention und Schadenregulierung sind weitere Handlungsfelder in puncto Nachhaltigkeit.

Im Jahr 2021 haben wir beispielsweise in der Autoversicherung die Leistungen des Bausteins Elektro Plus für Elektro-Fahrzeuge erweitert. Für jeden Elektro-Plus-Neuabschluss unterstützen wir zusätzlich das Projekt „Waldzukunft zum Anfassen“ mit der Pflanzung eines Baumes.

Im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe in 2021 wurde eine kostenfreie Kfz-Mitnutzung für Flutgeschädigte im Rahmen der Autoversicherung ermöglicht, damit Flutopfer mobil bleiben konnten. Zur weiteren Erhöhung der Anbindungsquoten von Elementargefahren in der Hausrat- und in der Wohngebäudeversicherung wurden die Vermittler zu den noch nicht abgesicherten Kundenbeständen informiert und ein formloser Einschluss ermöglicht.

Durch die Modernisierung unserer Anwendungslandschaft, wie beispielsweise unserer Bestandsführungssysteme, entwickeln wir unsere Prozessexzellenz weiter und tragen damit zur Steigerung bei der Vermittler- und Kundenzufriedenheit bei. Dies versetzt uns darüber hinaus in die Lage, für veränderte Kundenbedürfnisse kurzfristig passende Versicherungsprodukte und -services anbieten zu können.

Unternehmenskultur

Wir haben mit unserem Leitbild und Führungsverständnis aktiv einen Rahmen für die Entwicklung der bestehenden Unternehmenskultur in Richtung einer vertrauensvoll-wertschätzenden, leistungs- und kundenzentrierten sowie projektorientierten Kultur mit mehr Eigenverantwortung für den Einzelnen geschaffen.

Die konsequente Umsetzung dieses Leitbilds in unser tägliches Tun und Handeln wird dazu beitragen, den Erfolg der NÜRNBERGER zu sichern und einen offenen, wertschätzenden Umgang mit unseren internen und externen Stakeholdern zu leben.

Wir nutzen als zentrales Messinstrument der Weiterentwicklung die Mitarbeiterbefragung und begleiten die Schwerpunkte: „Orientierung stärken“, „Führungskultur verbessern“ und „Zusammenarbeit ankurbeln“. Der Vorstand bringt sich aktiv als Pate in die Auseinandersetzung und Gestaltung der Themen ein.

Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. Auch dies ist Teil unserer Unternehmenskultur.

Nachhaltige Kapitalanlage

Neben der Gestaltung nachhaltiger Versicherungsprodukte stellt die nachhaltige Kapitalanlage die zweite wesentliche Möglichkeit zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung dar.

Die NÜRNBERGER verfolgt als reguliertes Versicherungsunternehmen allgemein eine langfristige Ausrichtung bei der Kapitalanlage im konventionellen Sicherungsvermögen, was neben der Berücksichtigung üblicher Finanzdaten und -kennzahlen auch eine Berücksichtigung verschiedener Strategien zur Einbeziehung von Risiken aus den drei Nachhaltigkeitsbereichen Umwelt (E – „Environment“), Soziales (S – „Social“) und Unternehmensführung (G – „Governance“) beinhaltet.

Für traditionelle Investmentformen wie Aktien und Anleihen wird ein ESG-Rating, das die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aggregiert abbildet, von einem externen ESG-Datenanbieter bezogen. Soweit derartige Investments im Direktbestand und in Wertpapierspezialfonds unterhalb einer bestimmten ESG-Ratinggrenze liegen, sind diese durch den jeweiligen Asset Manager zu unterlassen oder gesondert zu begründen („Comply-or-Explain“). In regelmäßigen Review-Terminen diskutieren wir die getätigten Investitionen mit unseren Asset Managern auch unter dem Gesichtspunkt Nachhaltigkeit. Bei Einzelinvestitionen in Wertpapierdirektbestand und Wertpapierspezialfonds sind gegenwärtig die folgenden Ausschlusskriterien implementiert: Wir investieren nicht in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, die mit der Herstellung und/oder Vermarktung von Streumunition und Anti-Personen-Minen in Zusammenhang stehen; ebenso nicht in Agrarrohstoff-Derivate.

Mit der beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaft für Aktienbestände in Wertpapierspezialfonds tauschen wir uns über Standards der Stimmrechtsausübung aus. Die Ausübung der Stimmrechte durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft erfolgt dabei gemäß den Empfehlungen externer Stimmrechtsberater und des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI).

Bei alternativen Investmentformen wie Immobilien, Private Equity und Infrastruktur ist das Vorliegen einer ESG-Richtlinie im Regelfall die Voraussetzung für die Mandatierung eines Asset Managers. Die NÜRNBERGER steht zudem im regelmäßigen Austausch (Review-Gespräche) mit Asset Managern in diesem Bereich, um die Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei Investitionsentscheidungen hier noch weiter voranzutreiben.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind wir zudem im Jahr 2021 der Initiative „Principles for Responsible Investment (PRI)“ beigetreten.

Regelkonformes Verhalten

Die Einhaltung geltenden Rechtes ist für uns eine unbedingte Voraussetzung für unsere Geschäftstätigkeit und unseren wirtschaftlichen Erfolg. Compliance ist deshalb ein integraler Bestandteil unseres Handelns. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitern, sich uneingeschränkt an gesetzliche Vorgaben zu halten, aber auch an die Standards und Richtlinien, die wir freiwillig eingegangen sind – z. B. den Verhaltenskodex für den Vertrieb und den Datenschutzkodex des GDV – oder uns selbst auferlegt haben, wie unser Leitbild, unsere Führungsgrundsätze und den NÜRNBERGER Ethik-Kodex.

Verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, Standards und unternehmensinterner Richtlinien ist der Vorstand. Er arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll in allen wichtigen Compliance-Fragen mit dem Aufsichtsrat zusammen, wobei sich die Vorsitzenden beider Gremien regelmäßig austauschen. Innerhalb des Aufsichtsrats wiederum beschäftigt sich der Prüfungsausschuss mit Compliance-Themen, wodurch das Thema in der Konzernspitze verankert ist.

Auf der operativen Ebene verfügen wir über einen Compliance-Beauftragten und ein internes Compliance-Management-System (CMS), dessen Ziel insbesondere die Unterstützung der Leitungs- und Aufsichtsorgane bei der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung ist. Dadurch wiederum sollen Schäden für die Unternehmung abgewendet und die persönliche Haftung von Organmitgliedern (Aufsichtsrat und Vorstand) vermieden werden. Unser CMS entspricht dem anspruchsvollen Prüfungsstandard PS 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer, der bestätigt, dass wir eine Compliance-Kultur leben, die wir konsequent organisatorisch umsetzen.

Durch unser Hinweisgebersystem besteht jederzeit die Möglichkeit, Hinweise auf Fehlverhalten auch in anonymisierter Form abzugeben.

Umgang mit Korruption, Bestechung und Betrug

Die Risikosituation wird für alle Bereiche regelmäßig in Form der Compliance-Risikoanalyse Anti-Fraud erfasst bzw. durch die Risikoanalysen zum Thema Geldwäsche. Darauf aufbauend werden risikominimierende Maßnahmen getroffen. Durch die getroffenen Maßnahmen versuchen wir betrügerische Handlungen zu verhindern bzw. frühzeitig zu entdecken. Generell gehen wir davon aus, dass betrügerische Handlungen mit größerer Wahrscheinlichkeit in Bereichen auftreten, in denen verstärkt Gelder fließen bzw. eine Vielzahl von Transaktionen durchgeführt werden.

Jeder Mitarbeiter der NÜRNBERGER muss in regelmäßigen Abständen ein Web-based-Training zum Thema Compliance, insbesondere Anti-Fraud, durchführen. Mitarbeiter in Bereichen mit Geldwäschebezug müssen ergänzend das Web-based-Training zur Geldwäschebekämpfung absolvieren.

Durch die Sondersituation der Covid-19-Pandemie hat sich an der grundsätzlichen Einschätzung der Risikosituation nichts verändert. Insbesondere CEO-Fraud, Social Engineering oder Phishing sowie Schadsoftware in E-Mails, Internet-Links und dergleichen mit „Corona“-Bezug sind uns bekannte gängige Muster. Wir haben alle Mitarbeiter dennoch über die erhöhte Gefahr informiert. Bei Geschäftsprozessen, die einer Covid-19-Sonderregelung unterliegen, werden grundsätzliche Sicherungsmechanismen wie z. B. das 4-Augen-Prinzip beibehalten. Bestätigte Korruptionsfälle sind nicht aufgetreten.

Verhinderung von Geldwäsche

Um die aus dem Geldwäschegesetz resultierenden Anforderungen umzusetzen, werden von der BaFin unter Anhörung und im Austausch mit dem GDV Auslegungs- und Anwendungshinweise (AuA) veröffentlicht, die einheitliche Standards darstellen. Wir wirken im entsprechenden Arbeitskreis des GDV hierzu aktiv mit, insbesondere bei den spezifischen Auslegungs- und Anwendungshinweisen für die Versicherungswirtschaft. Die AuA enthalten Anforderungen an interne Sicherungsmaßnahmen. In der „Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ wird die hieraus abgeleitete Umsetzung bei uns dokumentiert. Zu den Sicherungsmaßnahmen gehört insbesondere die Funktion des Geldwäschebeauftragten, der mittels Analyse und Monitoring die kunden- und transaktionsbezogenen Risiken bewertet.

Die kunden-, produkt- und transaktionsbezogenen sowie die geografischen Risiken der NÜRNBERGER Versicherungsunternehmen werden im Ergebnis als gering bis mittel bewertet. Unsere Überwachungshandlungen haben zu keinen Erkenntnissen über eine erhöhte Risikolage oder zum Erfordernis einer Anpassung der internen Sicherungsmaßnahmen geführt. Erkenntnisse bei den Überwachungs- und Stichprobenhandlungen werden entweder zur Nachbearbeitung im Einzelfall oder zur grundsätzlichen Anpassung der Sicherungsmaßnahmen genutzt.

Gesellschaftliches Engagement

Unser Selbstverständnis, das Prinzip „Good Corporate Citizenship“ zu leben und uns gemeinsam mit unserer Stiftung für das Wohlergehen von Institutionen und Menschen einzusetzen, spiegelt sich unter anderem in unserem Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie wider. Anstatt den einfachen Weg zu gehen und Sonderkündigungsklauseln in Anspruch zu nehmen, entwickelten wir im intensiven Dialog mit unseren Kooperationspartnern aus den Bereichen Sport, Kultur, Wissenschaft und Soziales erneut tragfähige, beiden Seiten gerecht werdende Ansätze und Maßnahmen.

Den Leitgedanken, uns als Sponsor beziehungsweise Förderer aktiv und verlässlich bei unseren Partnern einzubringen und im Zuge unseres gesellschaftlichen Engagements Mehrwerte für verschiedene Zielgruppen zu generieren, bringen wir im neu entwickelten Motto „Gemeinschaft ist Leben“ zum Ausdruck. Den kommunikativen Auftakt bildete ein emotionales, fußball-bezogenes Kampagnenvideo, das im Herbst 2021 über TV und Online-Medien im sportaffinen Umfeld ausgestrahlt wurde. Passend hierzu wurde in Kooperation mit dem 1. FC Nürnberg e.V. der Mottospieltag #GemeinsamFürKinder im Max-Morlock-Stadion umgesetzt. Eine umfassende Berichterstattung und ein Sonderflocktrikot rückten das Schicksal schwer- und schwerstkranker Kinder in den Fokus und sorgten auf nationaler Ebene für Aufmerksamkeit. Der gelungene Ansatz, ein reichweitenstarkes Sponsoring mit unserem CSR-Engagement für den Bundesverband Kinderhospiz e.V. zu verbinden, wird uns auch 2022 Antrieb und Motivation sein.

Zu unseren zentralen Sponsoring- und Fördermaßnahmen zählten darüber hinaus:

Sport

- Unterstützung von Fußballvereinen durch bezuschusste Trikotsätze für Jugend- und Erwachsenenmannschaften
- Produktion der Übungsvideoreihe „Fit mit den Profis des HC Erlangen“
- Förderung des Spitzensportnetzwerks der Metropolregion Nürnberg (Aufbau des Sportkalenders www.sportbewegtuns.de)
- Nachwuchsförderung im Rahmen des NÜRNBERGER BURG-POKALS der Junioren sowie über die Förderung der Jugendcamps des 1. FC Nürnberg e.V. und der Bayerischen Sportstiftung e.V.

Soziales

- Aktivitäten unter Einbindung von Kunden, Vertriebspartnern und Mitarbeitenden rund um das CSR-Leuchtturmprojekt Kinderhospizarbeit
- Umsetzung der Nachhilfe-Plattform WissensTurbo, einschließlich Bezuschussung von Nachhilfestunden für Schüler*innen aus einkommensschwächeren Nürnberger Familien
- Sprachprojekt „Klexi – Wir lernen Deutsch“ für Kinder mit Migrationshintergrund
- Förderung der Reittherapie der Lebenshilfe im Nürnberger Land e.V.
- Sachspenden an diverse soziale Einrichtungen

Kultur

- Premium-Partnerschaft beim Staatstheater Nürnberg mit Fokus auf die Abteilung PLUS (Nachwuchs- und Talentförderung, Integration und Inklusion)
- Förderung des Jugendorchesters „Junge Staatsphilharmonie“ am Staatstheater Nürnberg
- Hauptsponsoring der Burgprojektion in Reminiszenz an die Blaue Nacht Nürnberg

Wissenschaft

- Nachwuchsförderung über den Landeswettbewerb Mathematik in Bayern und die Kooperation mit dem Gymnasium Ernestinum Coburg
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen

Insgesamt wendete die NÜRNBERGER im Jahr 2021 für soziale und gemeinnützige Maßnahmen 537.777 EUR auf. Die Förderung der Stiftung NÜRNBERGER Versicherung belief sich in diesem Kontext auf 712.079 EUR.

In ähnlicher finanzieller Höhe werden wir auch zukünftig gesellschaftlich relevante und nachhaltige Maßnahmen begleiten. Damit wir im Rahmen unserer Möglichkeiten unseren Beitrag für eine bessere Welt leisten – am Standort Nürnberg und darüber hinaus.

Betrieblicher Klima- und Umweltschutz

Klimaneutralität

Der Vorstand der NÜRNBERGER Versicherung hat 2021 das strategische Ziel beschlossen, den gesamten NÜRNBERGER Konzern klimaneutral auszurichten und entsprechend extern zertifizieren zu lassen. Nachdem unsere Generaldirektion (Hauptverwaltung) in Nürnberg bereits im Jahr 2021 vom Auditor TÜV SÜD Industrie Service GmbH nach dem internationalen Standard PAS 2060:2014 „Spezifikation zum Nachweis der CO₂-Neutralität“ als „klimaneutral“ zertifiziert worden ist, streben wir 2022 eine entsprechende Zertifizierung für weitere wesentliche Konzerngesellschaften an. Das Dokument „Qualifying Explanatory Statement“ (QES) zum Nachweis, dass die NÜRNBERGER Versicherung Klimaneutralität gemäß PAS 2060:2014 erreicht hat, haben wir auf unserer Homepage unter www.nuernberger.de/ueber-uns/verantwortung/rubriken/klimaneutralitaet/ veröffentlicht.

Die Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen in unserer Generaldirektion hat für die NÜRNBERGER Versicherung immer höchste Priorität. Um den Energiebedarf weiter zu reduzieren, setzen wir eine Vielzahl an Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ein. Neben Energieeffizienzmaßnahmen ist der Einsatz von erneuerbarer Energie der zentrale Hebel, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Während die Verbrennung fossiler Energieträger eine der größten CO₂-Emissionsquellen weltweit darstellt, gilt die Nutzung von 100 % Strom aus erneuerbarer Energie als klimaneutral. Daher bezieht die NÜRNBERGER Versicherung ihren Strom an der Generaldirektion zu 100 % Ökostrom aus erneuerbaren Energien. Der Bezug von Heizenergie erfolgt bereits seit Fertigstellung unserer Generaldirektion im Jahr 1999 zu 100 % über Fernwärme aus erneuerbaren Energien und somit emissionsfrei. Für weitere wesentliche CO₂-Emissionsquellen – wie unseren Fuhrpark, Geschäftsreisen, die Arbeitswege unserer Mitarbeiter, den Papier- und Wasserverbrauch sowie Abfallmengen – haben wir einen ambitionierten CO₂-Managementplan zur schrittweisen Reduzierung und Vermeidung in den nächsten Jahren erarbeitet.

Ein Teil der CO₂-Emissionen kann derzeit – trotz aller Maßnahmen – nur in Verbindung mit unverhältnismäßigen Kosten bzw. gar nicht vermieden werden. Die derzeit an unserer Generaldirektion noch verbleibenden rund 322 t CO₂ (2021) werden von der NÜRNBERGER Versicherung in einem letzten Schritt mit Klimaschutzprojekten kompensiert. Die NÜRNBERGER Versicherung unterstützt dabei deutsche und internationale Projekte mit Schwerpunkt auf Wiederaufforstung – wie die Regenwaldaufforstung im peruanischen Amazonasgebiet sowie Waldumbau und Waldschutz in vielen deutschen Regionen.

Energieverbrauch

Unsere Generaldirektion in Nürnberg wird emissionsfrei über Fernwärme aus einer hocheffizienten KWK-Anlage (Kraft-Wärme-Kopplung) beheizt. Dabei wird die von unserem Versorger bezogene Fernwärme mit einem ausgezeichneten Primärenergiefaktor von 0,00 bewertet. Diese Kennzahl berücksichtigt den Energieverlust bei der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung. Je umweltschonender die Energieform, desto niedriger ist der Faktor. Unser Fernwärmeverbrauch an der Generaldirektion lag 2021 witterungsbedingt mit 7,5 GWh (Vj. 6,8 GWh) über dem Vorjahreswert. Der Stromverbrauch an unserer Generaldirektion konnte demgegenüber in 2021 – maßgeblich bedingt durch die Ausweitung von Homeoffice infolge der Corona-Schutzmaßnahmen sowie realisierte Energieeinsparmaßnahmen – deutlich reduziert werden und lag bei 6,6 GWh (Vj. 7,5 GWh). Seit 2020 beziehen wir an unserer Generaldirektion ausschließlich Ökostrom.

Mobilität

Durch unser Mobilitätskonzept verfolgen wir das Ziel, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern. Viele unserer Mitarbeiter nutzen den ÖPNV und leisten so einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Wir unterstützen dies gezielt, indem wir unseren Innendienstangestellten einen Zuschuss zu den Kosten des Firmentickets des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) zahlen. An unserer Generaldirektion verwendeten im Jahr 2021 rund 44 % der Mitarbeiter das Firmenticket des VGN. Aufgrund der Corona-Pandemie war hier ein Rückgang der Nutzer gegenüber dem Vorjahr (47 %) zu verzeichnen.

Den Weg in die Elektromobilität unterstützen wir durch die Bereitstellung einer zukunftsfähigen und komfortablen Ladeinfrastruktur in der Tiefgarage unserer Firmenzentrale. Diese ermöglicht es, die Fahrzeuge des eigenen Fuhrparks sowie die der Mitarbeiter und Besucher einfach und bequem zu laden.

Müllvermeidung und Entsorgung

Im Rahmen eines umfassenden Entsorgungskonzepts führen wir wiederverwertbare Materialien wie Papier, Metalle, Glas, Holz und Verpackungsmaterial in den Rohstoffkreislauf zurück. Wir arbeiten ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben, die sich besonders für das Recycling der Rohstoffe einsetzen.

Dass das Thema betrieblicher Klima- und Umweltschutz in seiner Gesamtheit für uns von großer Bedeutung ist, zeigt sich auch daran, dass wir es in unserem Leitbild als Basis unserer Unternehmenskultur verankert haben. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern deshalb, dass sie sich entsprechend verhalten.

Umweltaspekt	Wert 2021	Veränderung zum Vorjahr in %
Direkte THG-Emissionen Scope 1 (t CO ₂ e)	116,4	- 7,6
Indirekte THG-Emissionen Scope 2 (t CO ₂ e)	0,0	0,0
Indirekte THG-Emissionen Scope 3 (t CO ₂ e)	205,3	- 20,7
Corporate Carbon Footprint gemäß ISO 14064-1:2018 (t CO ₂ e)	321,7	- 16,2
THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation (t CO ₂ e)	- 321,7	- 16,2
Netto-THG-Emissionen nach Kompensation (t CO ₂ e)	0,0	0,0
Energieverbrauch – Strom und Fernwärme (GWh)	14,1	- 1,0
Energieverbrauch – Treibstoffe (l)	39.185	- 8,0
Wasserverbrauch (m ³)	26.854	- 8,0
Abfallmenge (t)	331	- 3,7
Papier (Tsd. Blatt)	4.207	- 37,5
Hygienepapier (t)	9	n.v.
Geschäftsreisen (Tsd. pkm)	1.191	- 33,8

Nachhaltige Beschaffung

Als Versicherungsunternehmen sind unsere Einkaufsvolumina verhältnismäßig klein, da wir für unsere Produkte keine oder kaum unmittelbare Vorleistungen benötigen. Zudem befindet sich unsere Generaldirektion in Nürnberg, von der aus wir unsere Hauptmärkte in Deutschland und Österreich steuern. Geschäftstätigkeiten in Ländern, in denen Menschenrechtsverletzungen regelmäßig auftreten, unterhalten wir nicht. Aus diesem Grund ist das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und signifikanten negativen Auswirkungen auf die soziale Umwelt in unserer Lieferkette als gering einzustufen.

Dennoch möchten wir über den Einkauf Möglichkeiten nutzen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Grundsätzlich wichtig ist dabei für uns, dass unsere Lieferanten nationale Gesetzgebungen zu Umweltschutz und der Wahrung der Menschenrechte lückenlos einhalten. Zwangs- und Kinderarbeit lehnen wir nachdrücklich in aller Form ab und fordern dies uneingeschränkt von unseren Lieferanten ein. Den Hinweis auf die Einhaltung der Menschenrechte haben wir deshalb in unsere Einkaufsrichtlinie aufgenommen. Menschenrechtsverstöße in unserer Lieferkette wurden im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren keine gemeldet.

Papier, Büroartikel, Schreibwaren und Werbemittel

Bei der Auswahl von Büroartikeln setzen wir auf nachhaltig produzierte, ökologisch unbedenkliche und möglichst klimaneutrale Produkte.

Hier achten wir beim Bezug auf die Einhaltung des PBS-Ehrenkodex, der sich an der ISO 9001 orientiert und Handlungsregeln für die Unternehmen beinhaltet. Diesem Kodex folgend, beziehen wir unser Büromaterial ausschließlich von regional ansässigen Firmen. Unser Lieferant wurde als klimaneutrales Unternehmen ausgezeichnet.

Bedingt durch die Corona-Pandemie waren unsere Mitarbeiter verstärkt im Homeoffice tätig und auch durch das Ende 2020 umgesetzte neue Druckerkonzept konnten wir den Kopierpapierverbrauch 2021 um weitere 40 % reduzieren. Das hier eingesetzte Papier wurde außerdem komplett auf ein CO₂-neutrales Recyclingpapier umgestellt.

Im Produktbereich Bekleidung und Textilien achten wir bereits heute auf die Einhaltung des Ökotex 100 Standards. Die Prüfberichte und Zertifizierungen werden jährlich neu abgefragt und geprüft. Unsere Textilien werden sukzessive im Bestand verringert und sollen künftig nach Abbau des Bestandsvolumens nicht mehr im Werbemittelkatalog bestellbar sein.

Seit 2020 konnten wir bereits eine Reduzierung unserer Lagerartikel erreichen. Auch eine Zunahme von nachhaltigen Artikeln von circa 7 % auf knapp 20 % konnten wir erzielen. Aktuell angestrebt wird eine Reduzierung der definierten Lagerhüter, die als nicht nachhaltig eingestuft sind, wodurch wir eine Nachhaltigkeitsquote von 50 % erreichen.

Unsere Lebensmittel stammen allesamt aus deutscher Produktion von namhaften Markenherstellern.

Im Einkauf wird auf die Beschaffung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen Wert gelegt. Um hier auch eine Messbarkeit möglich zu machen, werden ab sofort bereits bei der Artikelstammanlage im System die festgelegten Nachhaltigkeits-KPIs gepflegt.

Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein zentraler Bestandteil des EU Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen. Ziel des Aktionsplans ist es, die Finanzströme in nachhaltigere Aktivitäten zu lenken und so die Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit zu begleiten. Ausgehend von den sechs Umweltzielen definiert die Taxonomie als einheitliches Klassifikationssystem, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig deklariert werden können und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen.

Nach der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen sind nach Artikel 8 in der nichtfinanziellen Erklärung Angaben zum Umfang der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten aufzunehmen.

Angaben zur Kapitalanlage

Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) sowie der dazugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (Delegierte Verordnung)

Einleitende Erläuterungen

Die NÜRNBERGER ist gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung verpflichtet, erstmalig in ihrem nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021 den Anteil

1. der sogenannten taxonomiefähigen sowie nicht-taxonomiefähigen Kapitalanlagen,
2. der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Entitäten sowie derivativer Positionen im Kapitalanlagebestand und
3. der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind,

an ihren gesamten Kapitalanlagen¹ offenzulegen, soweit die Angaben nicht auf Schätzungen beruhen².

Zu 1.: Eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität ist eine wirtschaftliche Aktivität, für die technische Bewertungskriterien zur Erfüllung der in der Taxonomieverordnung festgelegten Umweltziele veröffentlicht worden sind – unabhängig davon, ob die wirtschaftliche Tätigkeit diese festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt³. Mit der Einordnung als taxonomiefähig ist also keine Aussage über den tatsächlichen Beitrag der jeweiligen Wirtschaftsaktivität für diese Umweltziele getroffen (die sogenannte Taxonomiekonformität). Ebenso ist zu berücksichtigen, dass taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten nur den Teil der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung erfassen, dem eine besondere Bedeutung für die Erreichung dieser Umweltziele beigemessen wird.

¹ Als spezifische Vorgaben für Versicherungsunternehmen umfassen die Berichtspflichten der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gem. Anhang IX und X der Delegierten Verordnung deren Kapitalanlagen.

² Vgl. EU-Kommission FAQ zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 20. Dezember 2021 (zuletzt aktualisiert 2. Februar 2022).

³ Bislang wurden von der Europäischen Union die technischen Bewertungskriterien für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ veröffentlicht.

Der Anteil taxonomiefähiger Kapitalanlagen wird gemäß Artikel 7 Delegierte Verordnung sowohl in Zähler und Nenner ohne Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Entitäten berechnet. Die Zuordnung zu dieser Gruppe von Risikopositionen erfolgt dabei gemäß regulatorischer vorgegebener Klassifikation inklusive nachgeordneter Gebietskörperschaften. Des Weiteren sind derivative Positionen und Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, nicht im Zähler zu berücksichtigen.

Zu 2.: Für Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Entitäten liegt gemäß Taxonomieverordnung derzeit kein angemessener Berechnungsansatz zur Taxonomiefähigkeit vor. Aus demselben Grund fließen auch derivative Positionen nicht in die Berechnung des Zählers des Anteils der taxonomiefähigen Kapitalanlagen mit ein. Aus Transparenzgründen sieht die Delegierte Verordnung entsprechend die Offenlegung dieser Anteile an den gesamten Kapitalanlagen vor. Der Nenner umfasst dabei auch die Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Entitäten.

Zu 3.: Gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU sind nur in der EU angesiedelte rechnungslegungspflichtige große (Mutter-)Unternehmen von öffentlichem Interesse und mit mehr als 500 Mitarbeitern im Durchschnitt des Geschäftsjahres zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet. Lediglich diese Unternehmen sind also zur Offenlegung von Taxonomiekennzahlen verpflichtet. Entsprechend sieht die Delegierte Verordnung die Offenlegung des Anteils der Risikopositionen von nicht unter diese Regelungen fallenden Unternehmen an den gesamten Kapitalanlagen (ohne Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Entitäten, vgl. Artikel 7 Delegierte Verordnung) vor.

Für weitere Berechnungsdetails, insbesondere die Nicht-Berücksichtigung von Schätzungen, vergleiche die Ausführungen im Abschnitt „Datenlage und Berechnungsmethodik“.

Daneben geben Versicherungsunternehmen auch den Anteil ihrer taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft an. Vergleiche hierzu die Ausführungen im Abschnitt „Angaben zu versicherungstechnischen Tätigkeiten“.

Kreis einbezogener Unternehmen der NÜRNBERGER Gruppe und verwendeter Wertansatz

In die Berechnung werden analog der Konzernbilanz die Kapitalanlagen aller Unternehmen der NÜRNBERGER Gruppe in konsolidierter Form mit ihren jeweiligen Buchwerten in EUR einbezogen.

Datenlage und Berechnungsmethodik

Die Datenerfassung zur Taxonomiefähigkeit und -konformität wirtschaftlicher Aktivitäten steht erst am Anfang. Finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmen, die zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, beginnen erst in 2022 damit, taxonomierelevante Daten für das Geschäftsjahr 2021 zu veröffentlichen. Wesentliche Grundlagen für Datenanbieter und berichtspflichtige finanzielle

Unternehmen fehlen hiermit. Zugleich sind Schätzungen zur Taxonomiefähigkeit nicht für eine verpflichtende Veröffentlichung heranzuziehen¹.

Die NÜRNBERGER hat im Vorfeld die Schätzungen verschiedener Datenanbieter überprüft und hat dabei festgestellt, dass die geschätzten Daten mit sehr hoher Unsicherheit behaftet sind. Aus diesem Grund sieht die NÜRNBERGER von der freiwilligen Veröffentlichung von geschätzten Daten ab. Alleinige Ausnahme für die Offenlegung von taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten bilden Immobilienfondsinvestments. Vereinfachend wird hier der jeweilige Buchwert der Fonds als prinzipiell taxonomiefähig bei den Berechnungen angesetzt. Analog der Konzernbilanz werden Wertpapierspezialfonds als einzelnes Wertpapier mit ihrem jeweiligen Buchwert angesetzt und den berichteten Anteilen zugeordnet.

Berichtete Anteile

		Wert in Mio. EUR	Anteil in %
Taxonomiefähige und nicht-taxonomiefähige Kapitalanlagen inklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung			
(I)	Taxonomiefähige Kapitalanlagen	1.790,3	5,2
(II)	Nicht-taxonomiefähige Kapitalanlagen	23.587,5	68,8
Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Entitäten sowie Derivate (Wertpapierdirektbestand)			
(III)	Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Entitäten	8.905,9	26,0
(IV)	Derivate	0,0	0,0
(I) + (II) + (III) + (IV)	Gesamte Kapitalanlagen	34.283,6	100,0
Anteile taxonomiefähiger und nicht-taxonomiefähiger Kapitalanlagen gem. Art. 7 (1) und (2) Delegierte Verordnung			
(I) / ((I) + (II) + (IV))	Taxonomiefähige Kapitalanlagen		7,1
(II) / ((I) + (II) + (IV))	Nicht-taxonomiefähige Kapitalanlagen		92,9

Die Anteile in Prozent der gesamten Kapitalanlagen in den Zeilen (I) und (II) werden zur besseren Nachvollziehbarkeit freiwillig berichtet.

Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind

Aufgrund nur schätzungsweise vorhandener Daten wird auf eine Angabe verzichtet.

¹Vgl. EU-Kommission FAQ zur Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 20. Dezember 2021 (zuletzt aktualisiert 2. Februar 2022).

Angaben zu versicherungstechnischen Tätigkeiten

In der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 werden die Angaben zu versicherungstechnischen Tätigkeiten von Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bestimmt und im Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 die zu erfüllenden technischen Bewertungskriterien spezifiziert.

Entsprechend dem Delegierten Klima-Rechtsakt ist für das Versicherungsgeschäft das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ relevant und bezieht sich nur auf das Nichtlebens- und Rückversicherungsgeschäft. Dabei definiert der Delegierte Klima-Rechtsakt bestimmte Sparten, die wegen ihres Klimabezugs überhaupt von der Taxonomie erfasst werden können.

Demzufolge werden in der Nichtlebensversicherung die Krankheitskosten-, die Berufsunfähigkeits-, die Arbeitsunfall-, die Kraftfahrzeughaftpflicht-, die sonstigen Kraftfahrt-, die See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen, die Beistands-, die Feuer- und die anderen Sachversicherungen als geeignete Wirtschaftstätigkeiten eingestuft (Taxonomiefähigkeit), die als ermöglichende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leisten können. Die Aufgabe der Schadenversicherungen wird vor allem darin gesehen, Umweltschäden durch Präventivmaßnahmen zu reduzieren und Schäden schnell und fair zu regulieren.

Ab 01.01.2024 ist für das Geschäftsjahr 2023 über taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Wirtschaftstätigkeiten sind als taxonomiekonform einzustufen, wenn diese die technischen Bewertungskriterien für Versicherungsdienstleistungen, mit dem Ziel einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel zu erbringen, erfüllen. Dabei sind erhebliche Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele zu vermeiden und der festgelegte soziale Mindestschutz ist einzuhalten.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden nach Artikel 10 (3) der Delegierten Verordnung 2021/2178 die Anteile zu taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft einschließlich des Rückversicherungsgeschäfts angegeben.

Als taxonomiefähig werden die gebuchten Bruttoprämien der Versicherungsdienstleistungen (Sparten) eingestuft, falls klimabedingte Risiken explizit oder implizit eingeschlossen sind, und ins Verhältnis zu den gebuchten Bruttoprämien aller Schaden- und Rückversicherungsprodukte gesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt der Anteil taxonomiefähiger Bruttoprämien 63,8% an den gebuchten Bruttoprämien in der Schaden- und Rückversicherung.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 (im Folgenden der „gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „TAXONOMIE“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „TAXONOMIE“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „TAXONOMIE“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse
- Befragung des Managements und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit, inwieweit sich die Inhalte des nichtfinanziellen Berichts an dem DNK orientieren
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Geschäftsbericht
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.01.2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „TAXONOMIE“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt, den 01.03.2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüferin

ppa. Christopher Hintze
Wirtschaftsprüfer

Bildrechte:

Westend61/Westend61/GettyImages

